Der Bürgermeister
Fachgruppe 32

Soltau, den 08.07.2019
Bearbeiter/in: Frau Friedrich

Vorlage Nr.: 0092/2019
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungs-ergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	Vorberatung	10.09.2019		Ö			
Verwaltungsausschuss	Entscheidung	26.09.2019		N			

Widmung von Stichstraßen im Bereich Eduard-Wendebourg-Weg und Oeninger Weg

Anlage:
Lageplan Stichstraßen Eduard-Wendebourg-Weg und Oeninger Weg

1. Sachverhalt und Rechtslage:

Die Stichstraßen Eduard-Wendebourg-Weg und Oeninger Weg sind bisher noch nicht gewidmet worden.

Beide Straßen sind im Bebauungsplan Nr. 115 „Wohnpark am Oeninger Weg“ nicht als Verkehrsfläche ausgewiesen und wurden deshalb bisher nicht gewidmet. Nach heutiger Rechtsauffassung kann eine Widmung auch ohne Festsetzung im Bebauungsplan vorgenommen werden, sofern das Einverständnis des Eigentümers vorliegt.

Die Stadt Soltau ist Eigentümerin der Straßenflächen.

Gemäß § 6 Niedersächsisches Straßengesetz ist die Straße vom Träger der Straßenbaulast für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße zu widmen.

Die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses ergibt sich nach § 76 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG), da § 58 NKomVG keine Regelung zur Zuständigkeit des Rates enthält und es sich bei Widmungen / Einziehungen nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt.

2. Haushaltsmäßige Beurteilung:

entällt

3. Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt,
der Verwaltungsausschuss beschließt

Widmung

von Straßen in der Gemarkung Soltau, Stadt Soltau, Landkreis Heidekreis, mit Wirkung der Veröffentlichung dieser Widmung zur Gemeindestraße nach § 6 Niedersächsisches Straßengesetz

Straßen-Nr.	Straßenname	Flur	Flur-stück	m	Anfang d. Straße Flur	Flst.	Ende d. Straße Flur	Flst.
E 14	Eduard-Wendebourg-Weg	13	8/262	50	13	8/261	13	8/236 8/239
O-1	Oeninger Weg	13	8/272	50	13	8/100	13	8/266 8/263

Die Trägerin der Straßenbaulast ist die Stadt Soltau

Der Beschluss ist öffentlich bekanntzumachen.

Gegen die Widmungen ist die Klage zulässig.